

## Wichtig für den Teilnehmer:

### **Abnahme**

Bei der Abnahme, die aus Dokumenten- und Technischer Abnahme besteht, müssen die Fahrer/Beifahrer **persönlich** anwesend sein.

Alle Fahrer-Lizenzen werden bei der Dokumenten Abnahme vom Veranstalter einbehalten und **müssen**, sofern keine sportrechtlichen/gesundheitlichen Gründe entgegenstehen, von **den Inhabern** nach Beendigung des Wettbewerbes dort wieder in Empfang genommen werden.

Nach erfolgter Papierabnahme haben die **Fahrer persönlich** mit Schutz-/Fahrerbekleidung, inkl. Helm, ihr Motorrad in einem sauberen und technisch einwandfreien Zustand der **Technischen Abnahme** vorzuführen. Über eine Wiederholungsabnahme kann jederzeit, insbesondere bei Auftreten von Sicherheitsrisiken oder nach einem Unfall, verfügt werden.

Jeder Fahrer kann der Technischen Abnahme für die Klasse, für die er eine Nennung abgegeben hat, **nur 1 Motorrad** vorführen, das den Hubraumfestlegungen dieser Klasse entsprechen muss. Nur dieses unter seinem Namen und seiner Startnummer abgenommene Motorrad kann er sowohl im Training als auch bei den verschiedenen Läufen (Halbfinale, Finale, Wertungslauf) einsetzen.

Sollte während der Veranstaltung ein für die Technische Abnahme nachvollziehbarer Defekt zum Totalausfall des Motorrades führen, kann der Technischen Abnahme ein Ersatzmotorrad vorgeführt werden.

### **Persönliche Schutzausrüstung**

#### **Es gelten die DMSB Helmbestimmungen**

*Es dürfen nur unversehrte Schutzhelme eingesetzt werden. Helmkameras sowie Halterungen für Helmkameras sind verboten. (Motocross- Reglement: S. 24, Art. 7 u. S. 34, Art. 6.3)*

#### **Es gilt die DMSB vorgeschriebene Fahrerausrüstung.**

*Ein industriell hergestellter Brust- und Rückenschutz, der in seiner Ausführung nicht verändert werden darf, ist vorgeschrieben. (Motocross- Reglement: S. 24, Art. 7)*

*Für Jugend-Motocross Fahrer gelten ergänzend die Festlegungen in den Jugendmotocross Bestimmungen. (Motocross- Reglement: S. 34, Art. 6.3)*